



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0005/2010		Datum:	13.01.2010
Verfasser:	05-FDP-Ratsfraktion		Az:	
Gremienweg:				
28.01.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	
Betreff:	Anfrage der FDP-Fraktion zum Sachstand Zuwegung private Schießanlage Schmidtenhöhe			

Im November 2009 haben sich die Mitglieder des Forstausschusses vor Ort ein Bild machen können über die Zufahrtstraße zur „Schießanlage Schmidtenhöhe e. V.“

Diese geteerte Straße wurde von der Bevölkerung und von den holzverarbeitenden Firmen jahrelang als Transportweg genutzt. Der private Schießverein hat die nun in seinem Eigentum stehende Zufahrtstraße mit einem abschreckenden Schild sowie mit Betonteilen versperrt. Als Ausweichweg dient zurzeit ein enger, nicht asphaltierter Waldweg, der für PKWs mit Anhängern sowie für Holzschwertransporte (zum Abtransport von Holz) nicht befahrbar ist.

Noch immer steht schräg gegenüber der Panzerwaschanlage zu Beginn der Straße das Schild mit der Aufschrift „*Stop Privatbesitz. Schießanlage. Betreten oder Befahren des Grundbesitzes nur mit schriftlicher Genehmigung des Eigentümers erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Für den Bearbeitungsaufwand werden 50 € berechnet. Der Eigentümer*“

Nachdem der Verein die Straße zunächst mit dem Abwehrschild und dann mit großen Betonteilen für den Durchgangsverkehr gesperrt hat, begann er mit der Errichtung eines Zauns an der Grundstücksgrenze. Daraufhin haben sowohl die städtische Bauaufsichtsbehörde als auch die Untere Naturschutzbehörde die sofortige Einstellung dieser genehmigungsbedürftigen Bauarbeiten verfügt.

Der private Schießverein stellte die Arbeiten an der Einzäunung ein. Die Betonteile versperren aber noch immer den Durchgangsverkehr und auch das Schild steht noch da. Danach stellte der Verein einen Bauantrag für die Errichtung des Zauns. Hierzu wurde aus Sicht des Forstamts mit Schreiben vom 25.09. negativ Stellung genommen. Dem Baugenehmigungsverfahren des Vereins folgte ein Widerspruchsverfahren bzw. Klage.

Die FDP-Fraktion interessiert der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit.

Daher fragen wir an,

- a) ob es inzwischen eine gerichtliche oder außergerichtliche Regelung der Durchfahrt auf der Straße zur privaten Schießanlage gibt,
- b) ob und wann die Koblenzer Bevölkerung und die holzverarbeitenden Firmen die Durchgangsstraße wieder nutzen können.